

# Preisliste 2014 für Fahrmischerpumpe M24



Fon 07249 78-0  
Fax 07249 78-160

## Staffelpreise für Fahrmischerpumpe (alle Preise verstehen sich zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Fördermenge / m <sup>3</sup> (je Aufstellungsort)		Preis in €
<b>0,0 - 4,0</b>	€/ Einsatz	280,-
<b>bis 10,0</b>	€/ Einsatz	310,-
<b>bis 16,0</b>	€/ Einsatz	340,-
<b>bis 25,0</b>	€/ m <sup>3</sup>	19,-
<b>über 25,0</b>	€/ m <sup>3</sup>	18,-

Mit der Fahrmischerpumpe können pumpfähige Betonsorten bis Korngröße 0 - 32 mm gepumpt werden.

## Sonderleistungen und Zuschläge

1. Mietzinsberechnung erfolgt je angefangene 1/2 Stunde, wenn der Staffelpreis die Mietzeitberechnung (Ankunft bis Abfahrt Baustelle) unterschreitet	€/ Stunde	135,-
2. Standortwechsel der Fahrmischerpumpe auf der Baustelle	€/ Wechsel	50,-
3. Keine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle (inkl. Entsorgung)	€/ Reinigung	120,-
4. Zuschlag für das Pumpen von Stahlfaserbeton	€/ m <sup>3</sup>	4,-
5. Bei vergeblicher An- und Abfahrt bzw. kurzfristiger Absage eines disponierten Auftrages berechnen wir	€/ Auftrag	150,-
6. Saisonzuschlag vom 01.12. - 29.02.	€/ Einsatz	25,-
7. Hilfspersonal	€/ Std. u. Person	70,-

## Überstundenzuschläge (Ankunft bis Abfahrt Baustelle)

Montag bis Freitag	06.00 - 07.00 und 17.00 - 22.00 Uhr	€ pauschal	45,-
Samstag	07.00 - 12.00 Uhr	€ pauschal	45,-
Samstag	ab 12.00 Uhr	€/ Stunde	50,-
Nachtzuschlag	22.00 - 06.00 Uhr	€/ Stunde	50,-
Sonn- und Feiertagseinsatz		€/ Stunde	n.V.

## Bemerkungen

<p><b>A. Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:</b></p> <p>1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (gemäß umseitigen Bedingungen).</p> <p>2. Beistellung einer Zementschlämme zum Anpumpen.</p> <p>3. Wasseranschluss auf der Baustelle bis zur Pumpe ist erforderlich.</p>	<p>4. Möglichkeit zum Reinigen der Fahrmischerpumpe sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.</p> <p>5. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.</p> <p>6. Im Spritzbereich der Pumpe, des Auslegers und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdeten Teile abgestellt sein. Fassaden und Hauswände sind besonders zu schützen.</p>	<p>B. Wartezeiten auf der Baustelle werden zum oben angegebenen Stundenmietsatz abgerechnet.</p> <p>C. Die Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter ist im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls gegen Berechnung.</p> <p>D. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.</p> <p><b>E. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher netto (nicht skontierfähig), zuzüglich der am Tag der Leistungen gültigen gesetzlichen MwSt.</b></p>
---	--	--

Grundlage jeder Bereitstellung einer Fahrmischerpumpe sind unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einsatz von Betonpumpen. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bestehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

## AGB für den Einsatz von Betonpumpen

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

Der Einsatz unserer Betonpumpen erfolgt ausschließlich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Haben wir bzw. unser Betonwerk auch den Beton geliefert, so gelten zusätzlich unsere AGB für die Lieferung / den Verkauf von Beton. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen entfallen keiner Wirksamkeit, es sei denn wir haben deren Geltung vorher ausdrücklich zugestimmt.

### 2. Pflichten des Mieters der Betonpumpen

Der Mieter hat für einen geeigneten, genügend großen und tragfähigen Aufstellungsort auf der Baustelle zu sorgen. Er hat auch dafür zu sorgen, dass die Zufahrt zum Einsatzort ungehindert befahrbar und ausreichend befestigt ist, die Mindestdurchfahrts Höhe muss 4,00 Meter betragen. Die Zufahrt muss mit einem LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 38,0 Tonnen und einer Achslast von 13,0 Tonnen befahrbar sein. Wir haften nicht für Schäden am Aufstellungsort oder der Zufahrt, wenn diese nicht genügend tragfähig / geeignet war.

Eine Prüfungspflicht, dass der von uns gepumpte Beton für den Einsatzzweck geeignet und mangelfrei ist, übernehmen wir nicht. Auf der Baustelle muss der Mieter uns einen ausreichend leistungsfähigen Wasseranschluss zur Verfügung stellen, sowie eine Möglichkeit das Fahrzeug / Pumpwerk zu reinigen und Betonreste vor Ort abzulassen.

Am Aufstellungsort der Betonpumpe und am Ort des Betonaustritts dürfen keine Fahrzeuge geparkt sein. (Wertvolle) Fassaden / Gegenstände sind vom Mieter vor Betonspritzern zu schützen. Außerdem hat der Mieter dafür zu sorgen, dass Arbeitsgerüste, Schalungseinrichtungen, etc. vorhanden und ausreichend stabil sind. Befinden sich Stromleitungen im Arbeitsbereich der Betonpumpe, hat der Mieter vor Beginn des Einsatzes der Pumpe dafür zu sorgen, dass diese Leitungen stromlos sind. Soweit Absperrungen nötig sind, hat der Mieter für diese zu sorgen und evtl. behördliche Genehmigungen dafür vorher selbst einzuholen. Verschmutzungen durch das Pumpfahrzeug von Wegen, Straßen, Fassaden oder Kanalisation, etc. hat der Mieter auf eigene Kosten unverzüglich zu beseitigen.

Verstößt der Mieter gegen diese Verpflichtungen, können wir das Betonpumpen ablehnen oder werden von der Haftung für Schäden frei. Der Mieter hat die vereinbarten Kosten zu bezahlen.

Kommt der Einsatz nicht oder verspätet zu Stande aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, so hat er gleichwohl die vereinbarten Kosten zu zahlen. Wir werden jedoch das in Abzug bringen, was wir an Kosten sparen konnten.

### 3. Unsere Leistungspflichten

Wir verpflichten uns, die Leistung zur vereinbarten Zeit zu erbringen. Verzögerungen, die auf höherer Gewalt beruhen (Streik, Feuer, behördliche Eingriffe, Verkehrsstörungen, etc. bei uns oder unseren Zulieferbetrieben), verschieben die Leistungszeit angemessen zeitlich nach hinten. Wir verpflichten uns dem Mieter zeitnah von der Verzögerung und ihrer Ursache zu informieren.

Kommen wir mit der Leistung in Verzug, so hat uns der Mieter eine angemessene Frist zur Nachlieferung zu setzen. Eine Frist von weniger als drei Werktagen ist dabei im Regelfall nicht angemessen.

### 4. Sachmängelhaftung / Haftung

Eine Sachmängelhaftung für den von uns gepumpten Beton übernehmen wir weder hinsichtlich dessen Qualität, noch seiner Eignung für den Zweck.

Für Schäden haften wir – egal aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für Mangelgeschäden wird ausgeschlossen.

Beruhet die Haftung auf Ansprüchen wegen Schäden an einer privat genutzten Sache nach dem Produkthaftungsgesetz, ist die Haftung nicht begrenzt.

### 5. Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung bereits jetzt für unsere sämtlichen künftig entstehenden Forderungen gegen ihn – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus Bauvertrag oder sonstigen Verträgen, bei deren Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Rechnungsbetrages unserer Rechnung, zuzüglich 10% ab. Diese Abtretung nehmen wir hiermit an.

Auf Verlangen hat der Mieter uns diese Forderungen nachzuweisen und seinen Vertragspartnern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe unserer Forderung zuzüglich 10% nur an uns zu bezahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst diesen Vertragspartnern die Abtretung offenzulegen und Zahlung an uns zu verlangen. Solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt, werden wir davon keinen Gebrauch machen. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten, noch verpfänden, noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten die vorgenannten Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Mieters geben wir den Teil der uns eingeräumten Sicherungen frei, deren Wert unsere Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

### 6. Zahlungen / Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Alle Rechnungen sind, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Sämtliche Forderungen werden – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Mieter mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Mieters erheblich zu mindern geeignet sind. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Mieters ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben den Gegenanspruch anerkannt oder er ist rechtskräftig festgestellt.

### 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile oder ganze Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien die unwirksame durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich nahe kommt.